

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 10

Artikel: Die Befragung der Frauen in Genf betr. ihre politischen Rechte
Autor: Choisy, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Befragung der Frauen in Genf betr. ihre politischen Rechte

Rasch nähert sich der Zeitpunkt der Befragung der Genfer Frauen, ob sie ihre politischen Rechte wollen oder nicht. Die Abstimmung ist auf den 29. und 30. November 1952 festgesetzt worden.

Das Departement des Innern im Kanton Genf hat für die Durchführung genau die gleichen Anordnungen getroffen wie für eine gewöhnliche Abstimmung der männlichen Wähler: gleiche Wahlkreise, gleiche Wahllokale und Oeffnungszeiten für die Abstimmung. Der einzige Unterschied wird darin bestehen, dass es eine Vicepräsidentin und Frauen als Geschworene für das Wahlbüro geben wird.

Die erstmaligen Wählerinnen werden gewiss weniger eingeschüchtert sein, wenn sie ihren Stimmzettel aus den Händen einer Frau, — vielleicht ihrer Nachbarin — erhalten werden, anstatt aus denen eines Mannes.

Alle volljährige Schweizerinnen, die seit mindestens drei Monaten im Kanton Genf ansässig sind, können an der Abstimmung teilnehmen. Sie werden einige Tage vor dem 29. November eine Karte als Stimmausweis erhalten. Mit dieser Karte versehen, werden sie ins Stimmlokal gehen und dafür ihre Stimmarke einlösen. Die Abstimmung selbst wird leicht sein, denn die Frauen werden nur zu wählen haben zwischen Stimmzetteln, die bereits vorgedruckt sind mit „ja“ oder „nein“ und dann darauf ihre Stimmarke kleben. — Wir hoffen sehr, dass alle Stimmzettel mit „nein“ unbenutzt an ihrem Haufen bleiben werden.

Wir haben das Glück, dass alle Frauenorganisationen unsere Sache unterstützen und überall sich guter Wille zeigt. Schon im vergangenen Juli, anlässlich der Abstimmung (der Männer diesmal) über die Zulassung der Frauen als Geschworne bei den Strafgerichten, haben sich Freiwillige gefunden, um ein Flugblatt in die mehr als 60 000 Briefkästen des Kantons zu verteilen, und wir wissen, dass diese rüstigen Frauen alle bereit sind, wieder zu beginnen.

Im November werden wir ein eindrückliches Flugblatt herausgeben auch ein Plakat ist in Vorbereitung.

Wir arbeiten mit Begeisterung, wissen wir doch, dass die Befragung in Genf für die ganze Schweiz wichtig sein wird. Wir haben gute Hoffnung eine Mehrheit „Ja“ zu erhalten, was die immer noch widerspenstigen Männer dann hoffentlich verpflichten wird, uns Frauen die politischen Rechte zu verleihen.

A. Choisy (übersetzt Red.)